



BEITRAGSORDNUNG | TENNISABTEILUNG

Mitglieder der Tennisabteilung müssen Mitglieder des TUS Rüppurr sein und den jeweils gültigen Vereinsbeitrag entrichten. Der Sonderbeitrag zur Tennisabteilung ist nach Rechnungsstellung bis zum 1. März eines jeden Jahres für das laufende Jahr zu entrichten. Nach Ablauf dieses Zeitraumes erfolgt eine Mahnung mit letzter Fristsetzung von zwei Wochen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt die Spielberechtigung für die laufende Saison. In diesem Falle ist dann der passive Beitrag zu zahlen und die Spielermarke zurückzugeben. In besonderen Härtefällen kann die Sonderbeitragszahlung in Absprache mit dem Abteilungsleiter und dem Vereinsvorstand abweichend vereinbart werden. Azubis, Schüler, Studenten, Zivil- und Wehrpflichtige zwischen 19 und 26 Jahren müssen ihre Ausbildung jeweils bis 15. Januar der Geschäftsstelle nachweisen, wenn sie den ermäßigten Beitragssatz für Jugendliche beanspruchen wollen. Fehlt dieser Nachweis, wird der volle Beitrag berechnet.

1. Sonderbeitrag (Stand 1. April 2017):

TENNIS-SONDERBEITRAG

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (bei Mitgliedschaft der Eltern in der Tennisabteilung)	30 € jährlich
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	60 € jährlich
Erwachsene Ausbildung	60 € jährlich
Erwachsene ab 19 Jahre	90 € jährlich
Passive Mitglieder	15 € jährlich

GÄSTEKARTEN

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	2,50 € / Std.
Erwachsene ab 19 Jahre	6 € / Std.

GRUPPENKURSE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Mitglied, Mitglied Tennisabteilung	40 € / 10 Std. á 45 Min.
Sommer, Mitglied TUS Rüppurr	70 € / 10 Std. á 45 Min.
Winter, Halle	70 € / 10 Std. á 60 Min.

2. Übungsstunden:

Die Übungsstundensätze werden vom verantwortlichen Übungsleiter bekanntgegeben.

3. Aufnahme-Antrag für die Tennisabteilung:

Mit dem Ausfüllen des Aufnahme-Antrags erkenne ich obige Bedingungen an.